



Vorlage Nr.: 20/197

09.03.2009

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	16.03.2009	14
Kreistag	Kreisdirektor	23.03.2009	26

Bericht Haushaltskonsolidierung / Verfahren Haushaltsverabschiedung 2009

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt? ☐ ja ☐ nein Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>		
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>		
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>		
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>		
	Auswirkungen auf die Umwelt? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>		

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak	gez. Schmidt	gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreisausschuss und der Kreistag nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Darstellung des Sachverhaltes:

I. Haushaltskonsolidierung

Der Kreis Recklinghausen hat erstmals für den **Haushalt 2007 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK)** aufgestellt. Durch die bereits damals sehr angespannte Finanzsituation entschloss sich der Kreistag in seiner Sitzung am 18.12.2006, die kreisangehörigen Städte nicht weiter zu belasten und eine **Deckungslücke** zwischen Einnahmen und Ausgaben von ca. **25,6 Mio. €** hinzunehmen. Durch Rücksicht auf die kreisangehörigen Städte und des freiwilligen Verzichtes auf die Kreisumlage in vorgenannter Höhe, konnte der Haushalt nicht ausgeglichen aufgestellt werden. Aus diesem Grunde wurde das erste, damals noch kamerale Haushaltssicherungskonzept mit einem Konsolidierungsvolumen von ca. 31,4 Mio. € über die Haushaltsjahre 2008 – 2011 aufgestellt. Dieses Sicherungskonzept wurde von der Bezirksregierung Münster genehmigt, wodurch der Kreis Recklinghausen weiter handlungsfähig blieb.

Nach der Aufstellung des o.g. Haushaltssicherungskonzeptes konnten etliche Maßnahmen schon realisiert werden (siehe **Anlage 1**). So ist z.B. der Abbau von Stellen gemäß der Empfehlung aus dem Wibera-Gutachten schneller als geplant durchgeführt worden, Zuschüsse an Sportvereine und soziale Einrichtungen wurden gestrichen oder gekürzt, der „Pakt für den Sport im Kreis Recklinghausen“ wurde mit dem KreisSportBund Recklinghausen geschlossen und der Immobilienbestand des Kreises Recklinghausen wurde durch Verkäufe reduziert. Allerdings haben sich nicht alle Vorschläge so entwickelt wie ursprünglich geplant. Insbesondere die Konsolidierungsvorschläge im Sozialetat, die vom Volumen einen Schwerpunkt im Sicherungskonzept 2007 ausmachten, konnten zum Großteil nicht umgesetzt werden. Die damalige Prognose in eine sinkende Anzahl von Bedarfsgemeinschaften und dadurch deutlich **sinkende Kosten des SGB II** hat sich nicht erfüllt. Aus diesem Grund weicht die aktuelle Konsolidierungsprognose über den Zeitraum 2008 – 2011 deutlich von der Prognose zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ab.

Über den Umsetzungsstand der Konsolidierungsvorschläge des Haushaltssicherungskonzepts 2007 wird regelmäßig in der Haushalts- und Strukturkommission berichtet.

Der **Haushalt 2009** wurde am 15.12.2008 erneut mit einem **Haushaltssicherungskonzept** eingebracht. Durch die planerische Veranschlagung des Verbrauchs des restlichen Eigenkapitals des Kreises (allgemeine Rücklage) ist der **Kreis verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen**. Durch diese Veranschlagung beabsichtigt der Kreis, ähnlich wie schon im Jahr 2007, durch Übernahme eines Teils der Deckungslücke zwischen Aufwendungen und Erträgen, die kreisangehörigen Städte zu schonen. Das aufgezeigte Konsolidierungspotential des Haushaltssicherungskonzeptes 2009 liegt bis zum Jahre 2012 bei ca. 18,8 Mio. € (vergleiche **Anlage 2**). Bis zur Haushaltsverabschiedung des Haushaltes 2009 wird an dem HSK weiter gearbeitet und sich ergebende Änderungen selbstverständlich erfasst.

Es ist allerdings äußerst schwierig, noch weiteres Einsparpotential zu erschließen, da der Kreis seit Anfang der 80er-Jahre konkrete und wiederkehrende Konsolidierungsbemühungen unternimmt. Diese sind bisher jedoch nicht zusammengefasst dokumentiert worden. Vor dem Hintergrund, dass die Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde in zahlreichen Gesprächen und in der Verfügung vom 07.10.2008 nach Einsparerfolgen fragt, Kreistagsmitglieder in den Gremien des Kreises oder in schriftlichen Anfragen ebenfalls fragen, welche Konsolidierungsbemühungen bereits umgesetzt worden sind und auch in der Begründung zur Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2008 Aussagen zu den Konsolidierungen der Vergangenheit getätigt werden müssen, ist der Aufbau einer **umfassenden Dokumentation** der vergangenen Sparbemühungen geplant. Da der Gutachter für die Verfassungsbeschwerde den Zeitraum bis 1993 zurückverfolgt, wird auch die Konsolidierungsliste ab diesem Jahr geführt.

Die Erstellung dieser Liste ist ein komplexer Vorgang und wird nicht kurzfristig abzuschließen sein. **Alle Fachdienste** der Kreisverwaltung wurden beauftragt, in Ihrem Bereich die Konsolidierungserfolge seit 1993 zu erfassen und zu melden. Erste **Konsolidierungsbeispiele** der Vergangenheit sind z.B.

- Zentralisierung der Kfz-Zulassung am Standort Marl
- Auslagerung der GKD
- Verkäufe von VEW- Aktien und Gelsenwasser-Aktien
- Verkauf von Immobilien (z.B. Erziehungsberatungsstelle und Gesundheitsamtsnebenstelle Datteln)
- Interkommunale Zusammenarbeit (z.B. Kreisleitstelle, Gutachterausschüsse)
- Reduzierung von Leistungen im ÖPNV
- Abbau und Umwandlung von Stellen im Stellenplan

Eine detaillierte Liste mit Konsolidierungsbeträgen wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 23.03.2009 (ggf. als Tischvorlage) vorgelegt. Allerdings ist bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass auch diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern nur den dann aktuellen Bearbeitungsstand ausweisen wird.

II. Haushaltsverabschiedung 2009

Für den **Haushalt 2009** des Kreises gibt es noch erhebliche Unsicherheiten, die im Augenblick nicht solide abgeschätzt werden können. So ist insbesondere die Entwicklung im Sozialetat aufgrund der konjunkturellen Lage und der Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt zurzeit nur schwer einschätzbar. Die Inanspruchnahme der aktuellen Förderprogramme (z.B. Konjunkturpaket II) mit den dort vorhandenen Ungewissheiten lässt im Augenblick eine exakte Veranschlagung im Haushalt nicht zu. Zurzeit ist unklar, inwieweit bereits im Entwurf 2009 enthaltene Maßnahmen durch Inanspruchnahme von Förderprogrammen finanziert werden können. Für zusätzliche, nicht im Entwurf enthaltene Maßnahmen, sind unter Umständen Eingenteile des Kreises zu veranschlagen. Die Kenntnisse der Rahmenbedingungen für diese Förderprogramme ermöglichen jedoch derzeit keine verlässliche Veranschlagung im Haushalt.

In den Einwendungen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2009 werden weitere Sparbemühungen des Kreises gefordert. Wie oben dargestellt, erstellt die Verwaltung zurzeit eine Dokumentation der Konsolidierungserfolge seit 1993. In diesem Zusammenhang werden auch zukünftige Konsolidierungsmöglichkeiten geprüft. Für diese Prüfung wird die erforderliche Zeit benötigt, so dass die nächsten Wochen bis zur Haushaltsverabschiedung dafür genutzt werden können.

Die vorgenannten Gründe haben u. a. nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster dazu geführt, die Haushaltsberatungen in den Ausschüssen auf den Sitzungsblock Mai/Juni 2009 zu verschieben und den Kreishaushalt mit aktuellen Erkenntnissen (dargestellt im Änderungsdienst) dem Kreistag am 22.06.2009 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

x